



Anmeldebogen – Grundschule

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gem. §31 Nieders. Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Siehe Anhang!

Familienname des Schulkindes	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit / seit wann in Deutschland?	
Herkunftssprache	
Bekenntnis / Religion	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstige:
Anschrift: Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Name, Vorname Mutter <small>Anschrift (falls abweichend)</small>	
Name, Vorname Vater <small>Anschrift (falls abweichend)</small>	
Gemeinsames Sorgerecht <small>(falls „nein“, Nachweis erforderlich)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefon Erreichbarkeit im Notfall:	
Mail-Adresse	
Anzahl der Geschwister <small>und Nummer in der Geschwisterreihe</small>	
Impfschutz gegen Masern <small>(Nachweis vor Aufnahme erforderlich!!)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schullaufbahn (Schuljahr/Klasse und <small>Name der Schule)</small>	
Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen / Einschränkungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche:

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin / Schüler : _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

- der Mutter
 dem Vater

Eventuelle Änderungen werden der Schule umgehend schriftlich mitgeteilt!

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

=====

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn _____
(Name der Mutter / des Vaters, bei der / dem der Schülerin Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler **nicht** lebt.)



Datum der Anmeldung	
Unterschrift anmeldende Erziehungsberechtigte	

Art. 13 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 2. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 4. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
 6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß [Artikel 46](#) oder [Artikel 47](#) oder [Artikel 49](#) Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 2. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 3. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 6. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß [Artikel 22](#) Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Eltern	Datum
Schüler/in	Klasse

Einwilligung über die Weitergabe der vollständigen Schülerakte

Inhalte der Schülerakte können sein:

- Lernentwicklungsdokumentationen
- Besondere Förderung (Förderunterricht und ähnliches)
- Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
- Schulärztliche Maßnahmen (Unterlagen/Atteste)
- Schriftwechsel betr. Schulversäumnisse
- Schriftwechsel mit Erziehungsberechtigten
- Daten über Erkrankung und Behinderung
- Ordnungsmaßnahmen

Ich / wir — die Erziehungsberechtigte/n erkläre/n mich/uns hiermit einverstanden, dass die vollständige Schülerakte meines/unseres Kindes von der Schule an folgende Stellen weitergegeben werden darf:

- eine öffentliche Schule gem. § 5 Abs. 2 SchuIDSG
Name der Schule:
- Beratungsdienste gem. § 7 Abs. 1 SchuIDSG (außer Schulpsychol. Dienst)
- Schulärztlicher Dienst gem. § 7 Abs. 2 SchuIDSG (bei Schulversäumnissen)

Cuxhaven, den

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020